



LANDKREIS  
**HAVELLAND**

# Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

**Herausgeber:** Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
**Redaktion:** Pressestelle, Martin Kujawa, Marie Jost, Giannina Dziallas  
**Erscheinungsweise:** unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

## Inhaltsverzeichnis

***Öffentliche Bekanntmachung*** **151**

*Vollzug der Brandenburgischen  
Badegewässerverordnung (BbgBadV) – Beteiligung  
der Öffentlichkeit zur Badstellenausweisung im  
Landkreis Havelland*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vollzug der Brandenburgischen Badegewässerverordnung (BbgBadV) – Beteiligung der Öffentlichkeit zur Badstellenausweisung im Landkreis Havelland

Nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg (Brandenburgische Badegewässerverordnung – BbgBadV) vom 06.02.2008 (GVBl. II Nr. 5 S. 78) bestimmt die zuständige Behörde, hier: das Gesundheitsamt, die auszuweisenden Badegewässer und fördert gemäß § 11 Abs. 1 BbgBadV die Beteiligung der Öffentlichkeit. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerlisten gemäß § 3 Abs. 1 BbgBadV.

Für die Badesaison 2026 wird der Landkreis Havelland der obersten Landesbehörde zur Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg voraussichtlich die folgenden Badestellen an Gewässern melden:

- Nymphensee Brieselang,
- Dorfbadestelle Hohennauen (Hohennauener See),
- Dorfbadestelle Wassersuppe (Hohennauener See),
- Bauerndeich Semlin (Hohennauener See),
- Dranseschlucht Ferchesar (Hohennauener See),
- Zeltplatz Ferchesar (Hohennauener See),
- Badestelle Kleßen (Kleßener See),
- Wolzensee Rathenow,
- Havel Ketzin/Havel, Ketziner Havelstrand,
- Havel Göttlin (Biwakplatz),
- Havel Grütz (Biwakplatz).

Vorschläge, Anmerkungen oder Anfragen können gerichtet werden an:

Landkreis Havelland  
Gesundheitsamt  
Forststr. 45 (Haus A der Havellandklinik)  
14712 Rathenow  
Tel. 03385/551.7120  
E-Mail: [infektionsschutz@havelland.de](mailto:infektionsschutz@havelland.de).

Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes wird das Gesundheitsamt über die oben genannten Badestellen hinaus in der Badesaison 2026 voraussichtlich weitere 15 lokale Örtlichkeiten mit Badenutzungen in hygienischer Hinsicht überwachen. Auskünfte hierüber erteilt das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland (Erreichbarkeit siehe oben).

Rathenow, den 24.03.2026  
gez.

Ass. Professorin Dr. Inas Abdelgawad  
Amtsärztin  
Leiterin des Gesundheitsamtes Havelland